

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drechlandshütte: Nachrichten Dresden.
Gesamtpreis: 25 241.
Kur für Nachgelehrte: 20 011.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise.

Geschäftsführung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Siebeck & Heldrich in Dresden.
Postleitzahl Konto 19 395 Leipzig.

Nachdruck nur mit deutlicher Kennung „Dresdner Zeitung“ gestattet. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht angenommen.

Die Streitbewegung im Reiche.

Saarbeden und Selbstbestimmungsrecht.

Die Frage des Saarbedens hebt sich aus dem größeren Rahmen der französischen Ansprüche auf das unter Rheinufer mit besonders schweren Umrisse heraus, weil sie ein Schubstück dafür bietet, mit welcher gar nicht zu überbietenden Machtung die Franzosen das Selbstbestimmungsrecht der Völker behaupten. Nach den neuesten Erörterungen der amtlichen Pariser Ausbildungsgesellschaft Agence Havas soll bestimmtlich die Regelung der Saarfrage in dem Sinne vollzogen sein, daß Frankreich das dauernde Eigentum an den Kohlenbergwerken des Saargebietes und außerdem auf 15 Jahre die Verwaltungshoheit zugesprochen erhält. Nach Ablauf dieser Frist soll eine Volksabstimmung über die weitere Staatszugehörigkeit entscheiden, und für den Fall, daß diese in deutscher Sinne ausfällt, muß Deutschland die Bergwerke von Frankreich ausklausen. Das nach einer fünfschlägigen Ausübung der französischen Oberherrschaft im Saarbecken eine freie, durch Gewaltmittel unbeeinträchtigte Stellungnahme der wahren Willensmeinung der Bevölkerung möglich wäre, kann niemand glauben, der den Charakter des französischen Imperialismus nach seinen bisherigen Leistungen unbefangen verurteilt. Die Agence Havas hat sich aber an dem grundlegenden „Bundestraffic“ der Volksabstimmung so sehr beruft, daß sie ihre Veröffentlichung die Erfüllung hinzufügt, die Regelung der Saarfrage habe ihren Ursprung in den Absichten des Völkerbundes und werde dem Selbstbestimmungsrecht der Völker durchaus gerecht. Die Richtigkeit dieser Behauptung, um den zulässig mildesten Ausdruck zu gebrauchen, übertrifft alle Begriffe. In Wirklichkeit liegt nämlich die Sache so, daß das Saarbeden ferndeutsch Land mit jeder Faser ist und daß Frankreich weder in geschichtlicher noch in völkischer oder wirtschaftlicher Hinsicht auch nur den entsetzten Scheingrund für jenen Aufstand geltend machen kann.

Die organische, völkische und wirtschaftliche Einheit des Saarbedens mit Deutschland hat nie aufgehört, und nur die äußere staatsrechtliche Verbindung ist zweimal auf kurze Zeit unterbrochen gewesen. Das erste Mal wurde das Gebiet durch einen Reichshof der französischen Reunionsfamilien Ludwigs XIV. 1670 an Frankreich geschlagen. Diese Körperschaften haben ihren Namen von der von ihnen erfundenen Methode, daß sie den französischen Maubergen auf fremdes, insbesondere deutsches Gebiet ein moralisches Mantelchen umzuhängen suchten, indem sie die eritreichen Angliederungen unter der Formel einer „Wiedervereinigung“ mit Frankreich vornahmen. Bewaffnete Auslegungen von Verträgen und vergleichbaren Urkunden fragwürdigsten Charakters müssen erhalten, um in solchem Sinne einen „Rechtsstiel“ zu schaffen, und wo auch das nicht anging, wurde einfach namens des nächsten Rauchrechts annulliert. So wurde auch mit dem Saarbeden verschlafen, daß aber bereits 1807 im Frieden von Lüttich 1801 seine Hand darauf, der Wiener Kongress 1815 aber festte die notdürftige Vereinigung mit Deutschland wieder her. Die 600 000 Seelen betragende Bevölkerung des Saarbedens ist urdeutsch vom Schweiz bis zur Sambre, in deutscher Kultur gesättigt und hat trotz der zweimaligen Fremdherrschaft nie auch nur die geringste Neigung verraten, sich mit Frankreich zu verbünden oder französisches Leben anzunehmen. Welche Bedeutung das Saarrevier für das deutsche Wirtschaftsleben besteht, kann man an der Tatsache ermessen, daß die Steinwollensförderung Deutschlands 1914 insgesamt 1615 Millionen Tonnen betrug und daß die Saargruben daran mit 10% v. H. beteiligt waren. Der Hauptabsatz geht nach Süddeutschland, für dessen Industrie die Versorgung mit Saarkohle eine Lebensbedingung bildet. Mit dem Verfall der Saarkohle würde bei der Schwierigkeit, aus anderen Gegenden Ersatz zu erhalten, ein großer Teil der süddeutschen industriellen Betriebe stillgelegt werden, und man müßte mit der jetzt bestehenden kaum mehr erträglichen Einschränkung des Gasverbrauchs auf viele Jahre hinaus rechnen. Frankreich, das reich an Eisenenzen, aber arm an Kohle ist und dazu auch noch die Ausbeutung seiner Koblenzgruben sehr vernachlässigt hat, will nun die Gelegenheit benutzen, um auf bequeme Weise in den Besitz der Kohlenhöfe des Saarbedens zu gelangen und deutsche Arbeit zu seinen Gunsten auszunutzen. Deshalb behaupten die französischen Machthaber frischweg, auch hier würde Frankreich nur „zurücknehmen“, was ihm früher „gestohlen“ worden sei, genau so wie im Falle von Elsaß-Lothringen! Und ein so unverhältnismäßiger Haub soll dann mit dem Geiste des Völkerbundes und dem Selbstbestimmungsrecht „durchaus vereinbar“ sein! Das ist genau die Meinung, die in den Reunionsfamilien herrschte, in moderner Aussage.

Wir müssen mehr als unempfindlich gegen die elementaren Grundsätze des internationalen Rechts und gegen unsere unveräußerlichen Lebensnotwendigkeiten sein, wenn wir über diese ganz besonders schwere und empörende Ausbreitung des französischen Imperialismus nicht in helle Empörung geraten wollen. Tatsächlich erhob sich denn auch ehrlich die gesamte öffentliche Meinung Deutschlands gegen eine so unerhörte Vergewaltigung abfertigt und in Frankreich selbst reagierte der Bürgerkrieg der

Bekanntmachung.

Nachdem mir vom Ministerium für Militärwesen der Befehl über alle in und um Dresden zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung versammelten Truppen übertragen worden ist, verordne ich im Anschluß an die Bekanntmachung des Ministeriums für Militärwesen vom 14. April 1919 folgendes:

1. Von den Militärpersonen der mir unterstehenden Truppen sind nur Offiziere und Offiziersdeutstätter verrechtlicht, Haussuchungen vorzunehmen, auch diese nur auf Grund eines schriftlichen Befehls ihres Regimentsführers oder eines höheren Befehlshabers.
2. Die in der Ministerialverfügung vom 9. April 1919 angeordnete

Frift der Abgabe der Schußwaffen

sehe ich auf den

19. April 1919, abends 6 Uhr

fest.

Wer bis dahin die in seinem Besitz befindlichen Schußwaffen bei der nächsten Sicherheitspolizeiwache in Dresden oder sonst bei der Polizeibehörde nicht abgegeben hat, versäßt der in der Reichsverordnung vom 13. Januar 1919 festgesetzten Strafe (Weisung oder Zuchthaus).

Berechtigt zum Wasserschüß sind nur die mit Waffenstechen versehenen Personen.

Der bisherige unbefugte Besitz bleibt

straffrei,

wenn der Ablieferungspflicht innerhalb der oben festgelegten Frist genügt wird.

3. Ich werde die geistlich bestehenden Behörden bei ihrer Amtesausübung kräftig unterstützen.

Frohsch.

Generalmajor, Befehlshaber der Truppen in und um Dresden.

Drohender Generalstreit der Großberliner Angestellten.

Erstmeldung unserer Berliner Schriftleitung
Berlin, 16. April. Heute werden in den einzelnen Betrieben die Bekanntmachungen über die Beteiligung am Generalstreit stattfinden. Die großen Warenhäuser Berliner, Lieb, Sandorff und zahlreiche andere Geschäfte sind geschlossen. Von der Neutralstreitteilung ist bestimmt worden, daß die Angestellten sämtlicher dem öffentlichen Wohl dienender Einrichtungen vom Streit ausgeschlossen sind. Wie dazu noch von der Großen Berliner Straßenbahn als auch von der Post und Untergrundbahn mitgeteilt wird, werden sich ihre Angestellten, entgegen anders lautenden Nachrichten, nicht dem Streit anschließen. Die Reichsregierung bemüht sich fortgesetzt um eine gütliche Beilegung, jedoch scheint der Generalstreit nach den bisher eingelaufenen Ergebnissen der geheimen Abstimmung in den Betriebserläuterungen unvermeidlich, da die überwiegend große Mehrzahl aller Angestellten der Groß-Berliner Betriebe jeglicher Art sich zur Erfüllung des Selbstbestimmungsrechts für den Streit erklärt haben. Aus allen Teilen des Reiches laufen Sympathieundniedrigungen ein. Es wird die Bereitswilligkeit zu jeglicher Unterstützung erfordert.

Die Streitlage im Reiche.

Eisen, 16. April. An der Mittagsfeier verminderte sich die Zahl der Streitenden um abermals 1200. Sie kletterte 88 000 gegen 87 221 in der gestrigen Mittagsfeier. Insgesamt wird auf 52 Betriebserläuterungen wieder voll gearbeitet. Von mehreren Seiten wird gemeldet, daß die Arbeit morgen früh wieder angenommen werden soll.

Düsseldorf, 16. April. Der Straßenbahnbetrieb wird morgen früh aufgenommen. Die Forderungen des Personals auf Lohnerhöhung und Streitentschädigung wurden nicht bewilligt. Der Generalstreit steht vor dem Brummenbrotzum. Nachdem Was., Wasser- und Elektroindustriewerke den Betrieb aufgenommen haben, wurde jetzt bereits in vielen Betrieben wieder gearbeitet. In den Versammlungen der streitenden Arbeiter am Vormittag wurden den Streikagitatoren erregte Vorwürfe gemacht, daß sie die Arbeiter in den Streit gehebt und zwei Wochen am Vormittag gebraucht hätten. Die endgültige Beendigung über den Abbruch oder die Fortsetzung des Streiks dürfte wahrscheinlich noch heute erfolgen.

Bremen, 16. April. In einer gestern abend hier abgesessenen Versammlung, in welcher der Hauptmann von Beauftragte aus Berlin sprach, verlas der Vorstand der Bevölkerung eine Bekanntmachung des Vertrates, der von 12 Uhr nachts ab den allgemeinen Ausstand erklärt. Sämtliche Arbeiter der höheren Werte, wie Attempatfach, Weier, Hanau, Altona-Werke usw., sind heute morgen der Arbeit ferngeblieben, während bei der Waisenhausarbeitsabteilung Hanau um 9 Uhr nur ein Teil der Arbeiter das Werk verließ.

Bremen, 16. April. Anfolge des Streiks der Hafenarbeiter können die im Hafengebäude liegenden amerikanischen Lebensmittelkühlräume nicht beladen werden.

Breslau, 16. April. Eine Versammlung der Bevölkerung von Breslau beschloß mit 95 gegen 27 Stimmen, nicht in den Ausstand zu treten.

Die Stellung der Petersburger Sowjets zum Streit.

Buhov, 16. April. Wie „Petrogradskaja Pravda“ meldet, hat das Plenum der Petrograder Sowjets in einer letzten Sitzung einen Beschuß gefaßt, der den Generalstreit als unmittelbar im Arbeiters- und Bauerstaat verurteilt. Begründet wurde der Beschuß damit, daß ein Land wie Russland, wo der Arbeiter der Herr der Produktion ist, und wo alles vom Grade der Arbeitsproduktion und Arbeitsdisziplin abhängt, sich keineswegs dem Streit erlauben kann.

Die Lebensmittel- und Rohstoff-Frage.

London, 16. April. (Münster.) Ein offizielles Communiqué aus Paris besagt, daß der österreichische Reichsrat den Befreiungsbefehl habe, der deutschen Regierung zu befehlen, die in den Händen der alliierten Meierungen befindlichen Überbrüder auf Rohstoffen schon vor Abschluß des Friedensvertrages unter Bedingungen, die durch einen bevorstehenden Ausstand gemeinsam mit den Blöckade- und Finanzierungen des Österreich-Italiens auszuüben.

Einfuhr von Textilwaren.

Berlin, 16. April. (Sig. Troutmold.) Eine Meldung des „Z. T.“ besagt, daß höchstwahrscheinlich holländische Textilwaren im Wert von 70 Millionen Mark demnächst in Land bereitgestellt werden. Die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Reichsbefreiungsbefehlern stehen vor einem Abschluß und dürften schon in diesen Tagen fortgeschritten sein. Es handelt sich nicht um Luxuswaren, sondern um sehr solide Grundstoffe, prima Ware, geeignet für billige Arbeiterkleidung.

Die Lebensmittel-einfuhr aus Dänemark.

Berlin, 16. April. Die vor einigen Tagen eingeholtte Ausfuhr von Lebensmitteln, namentlich von Butter, Eiern und Fleisch, von Dänemark nach Deutschland wird, wie die „Vol. Parl. Nachr.“ melden, wieder in normaler Weise aufgenommen werden können. Durch Verhandlungen ist eine Regelung der Zahlung zuhande gekommen.

Eine Reichsverbaufsstelle.

Wien, 16. April. (Sig. Troutmold.) Ein Entwurf eines Reichsverbaufstelle ist fertiggestellt und wird demnächst dem Staatsrat vorgelegt werden.